

Umsetzung der Registermodernisierung im Meldewesen

Alexander Leder

*Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg*

14. XÖV-Konferenz
24.09.2025, Bremen

Warum modernisieren wir die Register?

Weil es das Registermodernisierungsgesetz gibt!

Warum gibt es ein Registermodernisierungsgesetz?

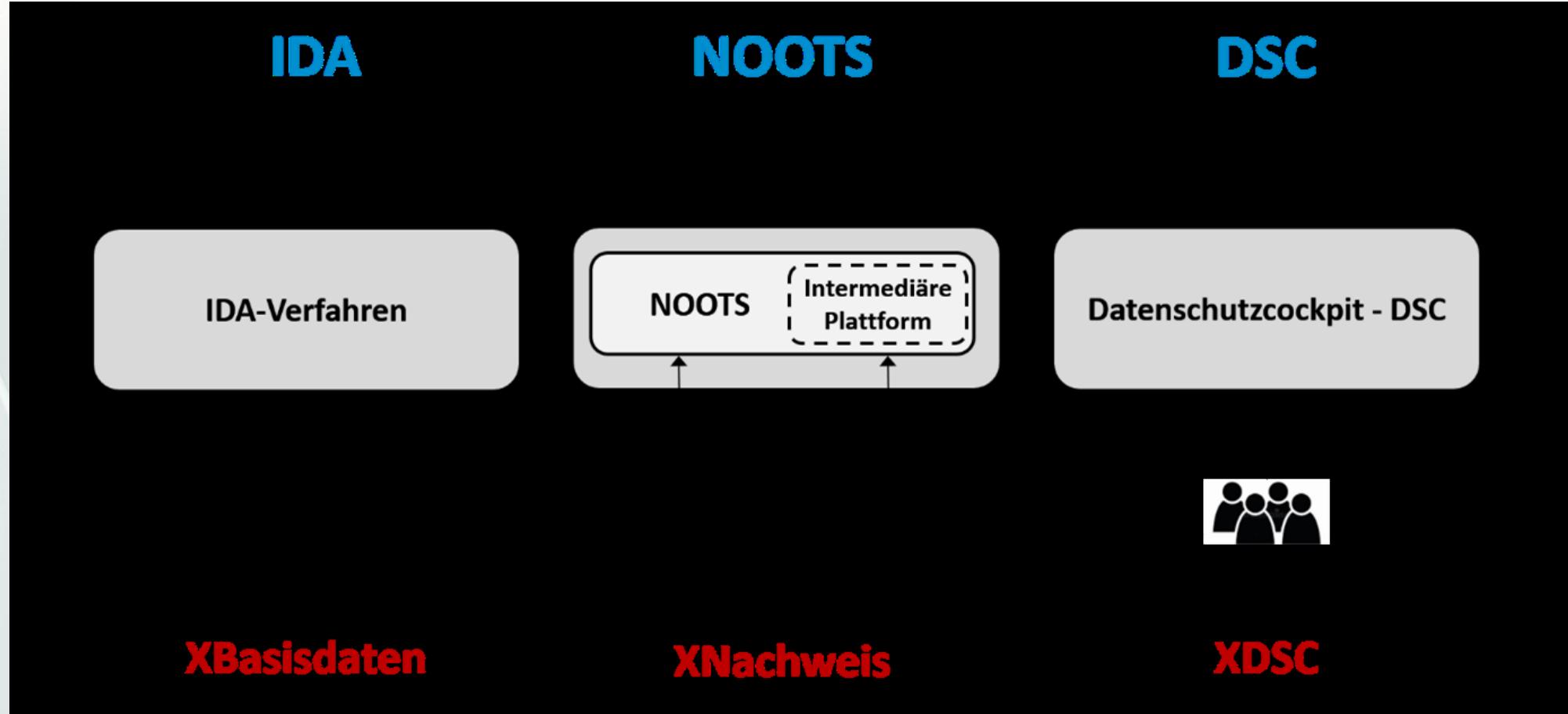
Weil wir die Register modernisieren müssen!

Aufgaben & Ziele der Registermodernisierung

Die Register sollen die IDNr und die Basisdaten beinhalten um

1. Daten in einem Verwaltungsverfahren eindeutig zuzuordnen,
2. die Datenqualität zu verbessern sowie
3. die erneute Beibringung von bei öffentlichen Stellen bereits vorhandenen Daten durch die betroffene Person zu verringern.

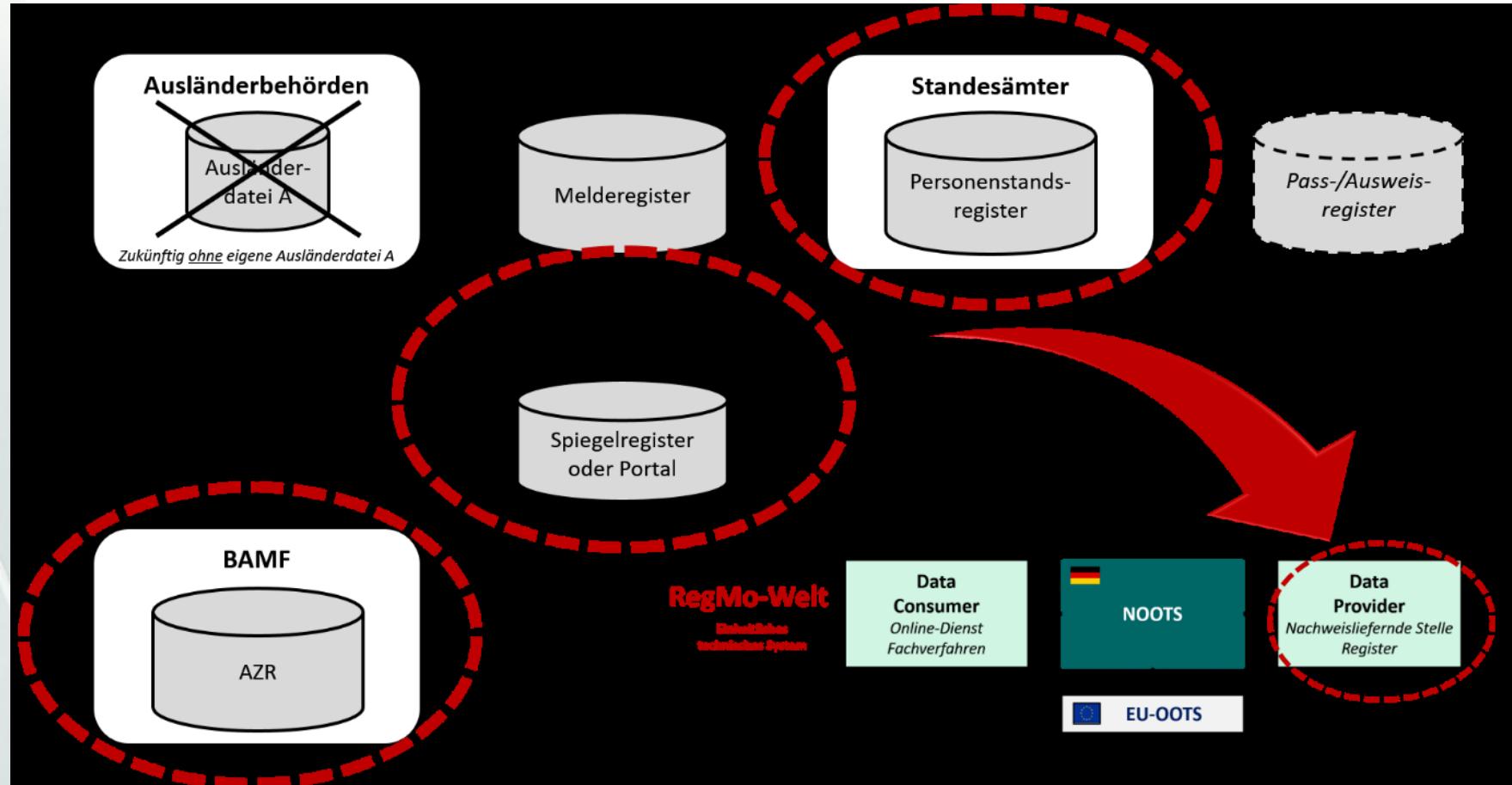
Umsetzung der Registermodernisierung im NationalenOnceOnlyTechnicalSystem



Rahmenbedingungen im Meldewesen

- Millionen Personendatensätze mit bis zu 190 Einzeldaten/Person
- 5.000 dezentrale Register in kommunaler Verantwortung
- 4 Fachverfahrenshersteller
- 16 Zentrale Stellen, die Meldedaten zum Abruf bereitstellen
- 1 Standard – XInneres Fachmodul XMeld
- Rechtliche Rahmenbedingungen bereits vorhanden – geringer Anpassungsbedarf
- Bund-Länder-Zusammenarbeit in Gremien organisiert
- Unmittelbare Anbindung an die Innenministerkonferenz

Nutzung der Rahmenbedingungen im Meldewesen zur Erfüllung der NOOTS-Anforderungen



Nutzung der Rahmenbedingungen im Meldewesen zur Erfüllung der NOOTS-Anforderungen

Statt der über 5.000 kommunalen Melderegister können 16 Zentrale Stellen der Länder angeschlossen werden, die Meldedaten zum Abruf bereitstellen

Es könnten nur wenige Nachweise definiert und zum Abruf zur Verfügung gestellt. Das Nachweisangebot kann im Standard XInneres als eigenes Fachmodul aufgenommen.

Basiskomponenten der Registermodernisierung (XNachweis & Datenschutzcockpit) sind bei (nur) 16 Zentralen Stellen, die in Verantwortung der Länder betrieben werden, einzubinden und zu betreiben.

Nutzung der Rahmenbedingungen im Meldewesen zur Erfüllung der NOOTS-Anforderungen

Die Steuerungsgruppe XInneres führt, unter Koordination durch die KoSIT als Betreiberin des Standards XInneres, die vom IT-Planungsrat erbetene fachliche Abstimmung mit der Gesamtsteuerung Registermodernisierung durch.

Die Planung und Umsetzung von Recht, Organisation und Technik erfolgt verbindlich und für alle Beteiligten verlässlich in bestehenden Gremien der Bundes-Länder-Zusammenarbeit. Die Vorgehensweise erfolgt im Einklang mit dem vom IT-Planungsrat beschlossenen Beteiligungsprozess mit den Fachministerkonferenzen.

Der Anschluss der Register des Meldewesens wird durch die Innenministerkonferenz beschlossen – Die Erfüllung der Anschlussverpflichtungen an das NOOTS erfolgt damit einheitlich, bundesweit und verlässlich.

Nutzung der Rahmenbedingungen im Meldewesen zur Erfüllung der NOOTS-Anforderungen

Der Gesetzgeber hatte eine sehr gute Idee!



Nutzung der Rahmenbedingungen im Meldewesen zur Erfüllung der NOOTS-Anforderungen

In der Interaktion mit der Verwaltung müssen Bürgerinnen und Bürger regelmäßig grundlegende Daten wie Adresse oder Familienstand immer wieder angeben oder bestimmte Dokumente, wie zum Beispiel die Geburtsurkunde, vorlegen. Diese Aufwände lassen sich minimieren, wenn die jeweilige Behörde die Basisdaten zu einer natürlichen Person über die neu geschaffene Registermodernisierungsbehörde direkt abrufen kann. Statt die grundlegenden Daten zu einer Person an vielen dezentralen Stellen permanent aktuell halten zu müssen, würden die Basisdaten einer natürlichen Person zentral durch die Registermodernisierungsbehörde qualitätsgesichert.

Drucksache 19/24226 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)

Basisdaten als Nachweis nutzen

Basisdaten von der RegMoBehörde	Meldebescheinigung (Standard)
Identifikationsnummer	
Familienname	Familienname
frühere Namen	
Vornamen	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
Doktorgrad	Doktorgrad
Tag und Ort der Geburt	Geburtsdatum
Geschlecht	
Staatsangehörigkeiten	
gegenwärtige oder letzte bekannte Anschrift	derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung
Sterbetag	
Tag des Einzugs und des Auszugs	

Basisdaten als Nachweis nutzen

Die Basisdaten (§ 4 Absatz 2 IDNrG) sollen von einer öffentlichen Stelle bei der Registermodernisierungsbehörde zum Zwecke der Erbringung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz abgerufen werden.

Die Basisdaten (§ 4 Absatz 2 IDNrG) stammen aus der sog. Identifikationsnummern-Datenbank, die das Bundeszentralamt für Steuern nach den Regelungen der §§ 139a - e der Abgabenordnung führt. Die Identifikationsnummern-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern besteht wiederum aus den Daten der Melderegister. Die Meldebehörden aktualisieren die Daten in der IDNr-Datenbank täglich.

Die Basisdaten sind aktuelle Meldedaten!

Wie geht es weiter?

?

Wie geht es weiter?

- Das Meldewesen wird zunächst die IDNr in den Registern vollständig und für alle Personen und Personenbeziehungen im Melderegister etablieren
- Das Meldewesen wird ein Nachweisangebot erarbeiten und hierfür die erforderliche Rechtsgrundlage dem Gesetzgeber zur Beschlussfassung vorschlagen
- Das Meldewesen wird die Anschlussvoraussetzungen an das NOOTS weiter prüfen und auf ihre Umsetzung hinarbeiten

Was wäre wenn?

Was wäre, wenn die Daten, die sowohl der in Steueridentifikationsnummerndatenbank als auch in den dezentralen Melderegistern übereinstimmend enthalten sind, als zusätzliche Daten oder Nachweise ebenso wie die Basisdaten bei der Registermodernisierungsbehörde abrufbar wären?

- Dann wäre ein Anschluss der Melderegister als Nachweislieferant an das NOOTS nicht mehr notwendig.
- Dann würde das Meldewesen seine bisherige Funktion als Datendrehscheibe aufgeben können.
- Dann wäre die föderalistisch geprägte dezentrale Datenhaltung im Meldewesen überwunden.
- Dann könnte das Meldewesen von zahlreichen Aufgaben entlastet werden.
- Dann könnte das Melderegister um einige Daten reduziert werden.

Vielen Dank

Umsetzung der Registermodernisierung im Meldewesen

Alexander Leder

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes
Brandenburg